

## **Großalarm nach Bombendrohung in der Hamelner Innenstadt**

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 03. März 2022 um 22:32 Uhr

---

### **Bald kam die Entwarnung**

## **Großalarm nach Bombendrohung in der Hamelner Innenstadt**

### **Donnerstag 3. März 2022 - Hameln (wbn). Räumung der Stadt-Galerie in der Rattenfängerstadt Hameln aufgrund einer Bombendrohung.**

Großeinsatz der Polizei nach einer Bombendrohung in der Innenstadt von Hameln. Es erfolgten daraufhin umfangreiche Absperrmaßnahmen und eine intensive Suche nach einer Bombe. Diese wurde jedoch nicht gefunden.

Fortsetzung von Seite 1

Ein möglicher Zusammenhang mit einer Mahnwache gegen den Ukraine-Krieg konnte auch nicht festgestellt werden.

Nachfolgend der Polizeibericht: „Am 03.03.2022 ging gegen 13:50 Uhr bei der Kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland ein Hinweis auf eine Bombendrohung im Bereich der Innenstadt von Hameln ein. Um eine Gefahr für die Allgemeinheit auszuschließen, wurden umgehend umfangreiche Absperrmaßnahmen und intensive Suchmaßnahmen durchgeführt.

Vor Ort konnte keine Bombe gefunden werden. Ein Zusammenhang mit einer später stattfindenden angezeigten Mahnwache gegen den Krieg in der Ukraine in der Hamelner Innenstadt war nicht festzustellen. Nach Abschluss der Suchmaßnahmen wurden die Absperrmaßnahmen gegen 16:00 Uhr wieder aufgehoben.

Der 31-jährige Anrufer gab einen Hinweis auf eine angebliche Meldung im Internet, nach deren

## **Großalarm nach Bombendrohung in der Hamelner Innenstadt**

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 03. März 2022 um 22:32 Uhr

---

Inhalt zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr eine Bombe in der Innenstadt von Hameln explodieren sollte. Aufgrund der Örtlichkeit in der Innenstadt wurden umgehend die Stadtgalerie Hameln und der umliegende Bereich geräumt. Eine Absuche unter anderem mit Sprengstoffspürhunden verlief ergebnislos. Meldungen dieser Art ziehen große Polizeieinsätze und Strafverfahren wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten oder Vortäuschen von Straftaten nach sich.

Darüber hinaus hat der Verursacher auch die Kosten des Einsatzes zu tragen. Die Ermittlungen in diesem Fall dauern an.“